



Aldieweilen Seiner Königl. Majestät allergnädigste intention so wohl vermöge Dero Patents vom 9. Novembris 1717., als Dero Edicts vom 24. Januarii 1723. vornehmlich dahin gehet, daß die wüste und desert liegende Landereyen zur cultur und nutzbarkeit gebracht werden sollen: Man aber misfällig sehen muß, daß an sehr wenig Orthen dieses Seiner Königl. Majestät Antheils vom Oberquartier von Geldern dasjenige zur handt genommen werde, was zu obgedachtem heylsahmen und allein zum besten des Landes streckenden Zweck dienlich seyn kan, ohngeachtet man gnugsahm informiret ist, daß dergleichen abgrabung und uhrbarmachung an vielen Orthen mit sehr gutem Nutzen geschehen könne;

So hat man hiermit alle und jede Beambten und Regierer dieses Seiner Königl. Majestät Ober-Geldrischen Antheils nochmahlen nachdrücklich ermahnen, ihnen auch Nahmens allerhöchstgedachter Seiner Königl. Majestät anbefehlen wollen, daß Sie ohne ferneren Zeit verlust in ihren respectivè Herrligkeiten und Gemeinheiten sothane Anstalten machen, damit nach vorhergehendem gewöhnlichen Octroy, so viele unbebauete Landereyen, es sey an Bruch oder Heyde, abgestochen, und öffentlich denen meistbietenden verkauffet, oder unter die Eingefessenen nach proportion der Matricul oder des Schats-Zettels eigenthümlich vertheilet werden mögen, als ein jeder Orth rathsam urtheilen, und von der gemeinen trifft entbehren können wird.

Was nun für Anstalten obgedachte Beambten und Regierer dieserwegen jegliche an ihrem Orthe werden gethan haben, darüber erwartet man bey der Königl. Commission innerhalb zwey Monathen peremptoriè derselben ausführlichen Bericht, wiedrigenfalls, oder daferne gegen dieses heylsahme Werck ungegründete oppositiones vorfallen mögten, man so forth jemanden aus der Königl. Commission dahin senden wird, umb die zur cultur bequäme Plätze in augenschein zu nehmen, und dabey zu examiniren, wie selbige zum mehresten Nutzen der Gemeinden abgegraben, und gebrauchet werden können. Geben Geldern in der Krieges- und Domainen Commission den 30. Augusti, 1723.

Wilhelm Saint Paul *W. Saint Paul*
ontfangen 30⁷ Oct. 1723 *W. Saint Paul*